HANDWERKSKAMMER KARLSRUHE

Z

Nr. 24 vom 18. Juni 2012

Vorzeitige Zulassung zur Gesellenprüfung für den Winter 2012/13 beantragen

Auszubildende im Handwerk, die zwischen dem 01.04.2013 und 30.09.2013 ihre Lehre beenden würden und besonders qualifizierte Leistungen nachweisen, können ihre Lehrabschlussprüfung vor der regulären Ausbildungszeit ablegen.

Die Qualifizierung liegt vor, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- das zuletzt erteilte Berufsschulzeugnis weist in den für die Kenntnisprüfung relevanten Fächern einen Notendurchschnitt von mindestens 2.4 auf.
- das Zeugnis der Zwischenprüfung / des Teil 1 der Gesellenprüfung weist einen Notendurchschnitt von mindestens 2,4 auf,
- Bestätigung des Ausbildungsbetriebes, dass der Lehrling bisher über dem Durchschnitt liegende Leistungen erbracht hat,
- Besuch der vorgeschriebenen überbetrieblichen Unterweisungskurse,
- Führung der vorgeschriebenen Berichtshefte / Ausbildungsnachweise,
- die betriebliche Ausbildungszeit von 18 Monaten bei Ausbildungsberufen mit dreijähriger Ausbildungsdauer und von 24 Monaten bei Ausbildungsberufen mit dreieinhalbjähriger Ausbildungsdauer wird bis zur vorgezogenen Prüfung nicht unterschritten.

Wer Interesse an einer vorzeitigen Zulassung zur Prüfung hat, sollte sich bis spätestens **01. September 2012** bei der Handwerkskammer Karlsruhe melden. Anträge für die vorzeitige Zulassung zur Prüfung und weitere Informationen gibt es bei den Dienststellen der Handwerkskammer Karlsruhe für den Bereich:

- Karlsruhe unter 0721/1600-148 oder 149.
- Pforzheim unter 07231/428068-0,
- Baden-Baden unter 07221/996569-0 sowie
- der Kreishandwerkerschaft Calw unter 07051/2162.

S

Anträge und Fragen zur Zulassung unter Befreiung vom Nachweis der Lehre beantworten Ihnen gerne die Mitarbeiter des Sachgebietes Gesellenprüfung (0721/1600-151 oder 158) der Handwerkskammer Karlsruhe.

り III

Bei Rückfragen zum Thema: Eva Sitter, Tel. 0721/1600-151 sitter@hwk-karlsruhe.de

T

Bei redaktionellen Rückfragen: Alexander Fenzl, Tel. 0721-1600-116 fenzl@hwk-karlsruhe.de



Handwerkskammer Karlsruhe Verantwortlich: Hauptgeschäftsführer Gerd Lutz Internet: http://www.hwk-karlsruhe.de Telefon 0721/1600-0 Telefax: 0721/1600-199 E-Mail: fenzl@hwk-karlsruhe.de

